

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Bürgereingabe gem. § 24 GO, Betr.: Barrierefreiheit öffentliche Bekanntmachungen (Az.: 02-1600-219/18)**

**Beschlussorgan**

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	14.05.2019

**Beschluss:**

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt dem Petenten für seine Eingabe, beschließt aber aus den nachfolgenden Gründen die Anregung zur barrierefreien Veröffentlichung in der Tageszeitung zusätzlich zur öffentlichen Bekanntmachung abzulehnen.

**Begründung:**

Der Petent stellt im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung in der Tageszeitung die Frage, warum öffentliche Bekanntmachungen in der Zeitung so klein abgedruckt werden, dass man diese nur mit der Lupe lesen kann.

Stellungnahme der Verwaltung:

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Köln, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Köln“ veröffentlicht. Damit ist die Bekanntgabe vollzogen. Das Amtsblatt ist nicht nur in gedruckter Form, sondern auch online im Internetauftritt der Stadt Köln einsehbar. (<https://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bekanntmachungen/amtsblatt/index.html>)

Hier kann problemlos die Schriftgröße vergrößert bzw. verkleinert werden.

Als freiwillige Leistung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit veröffentlicht die Stadt Köln Informationen zu Bauleitplänen zusätzlich in den Tageszeitungen. Jede Veränderung (größere Schriftart, Ausdehnung auf drei Spalten) verursacht zusätzliche Kosten.

Anlage  
Eingabe